Die Linke
Paderborn

Fraktionsbüro
Ledeburstraße 30
33102 Paderborn

Telefon: 05251 2978744
info@linksfraktion-paderborn.de
www.linksfraktion-paderborn.de

An den Vorsitzenden
des Schulausschusses
Herrn Karsten Grabenstroer

Am Hoppenhof 33
33102 Paderborn

Paderborn, den 16.11.2026
per Mail

Sehr geehrter Herr Grabenstroer,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung des nächsten Schulausschusses am 25.11.2026.

Antrag: Unbefristete Härtefallregelung und transparente Information im Kostenbescheid zur OGS-Mittagsverpflegung

Der Schulausschuss beschließt:

1. **Unbefristete Härtefallregelung**
   Die bislang bis zum 31.07.2027 befristete Härtefallregelung für Familien ohne Bezug von Sozialleistungen, deren bisheriger Beitrag für die OGS-Mittagsverpflegung unterhalb des künftig festgesetzten Beitrags liegt, wird entfristet und gilt für die gesamte Laufzeit der beschlossenen Beitragsregelung.

2. **Transparente Information im Kostenbescheid**
   In den jeweiligen Kostenbescheiden wird ausdrücklich, verständlich und gut auffindbar auf die Möglichkeit hingewiesen, dass Familien in besonderen finanziellen oder persönlichen Lebenslagen eine Prüfung individueller Härtefälle und möglicher sozialer Ausgleichsregelungen durch die Verwaltung beantragen können. Dabei sind auch die zuständige Anlaufstelle und die Möglichkeiten der Kontaktaufnahme anzugeben.

Begründung:
Die Umstellung der Beitragsregelung führt insbesondere für Familien ohne Sozialleistungsbezug, die bislang geringere Beiträge für die OGS-Mittagsverpflegung entrichtet haben, zu einer spürbaren finanziellen Mehrbelastung.

Die Linke
Ratsfraktion
Paderborn

Die bislang vorgesehene, bis zum 31.07.2027 befristete Härtefallregelung greift dabei zu kurz. Besondere finanzielle und persönliche Belastungssituationen sind nicht zwangsläufig zeitlich begrenzt und können auch über einen längeren Zeitraum bestehen bleiben. Eine lediglich befristete Ausnahmeregelung bietet den betroffenen Familien daher keine verlässliche Perspektive.

Hinzu kommt, dass die in Aussicht gestellten automatischen Beitragsanpassungen von bis zu drei Prozent die finanzielle Belastung künftig weiter erhöhen können. Umso wichtiger ist eine dauerhaft geltende Härtefallregelung, die verhindert, dass Familien in schwierigen Lebenslagen durch die neue Beitragsstruktur unverhältnismäßig belastet werden.

Darüber hinaus muss sichergestellt sein, dass betroffene Familien ihre Möglichkeiten zur Inanspruchnahme sozialer Ausgleichsregelungen überhaupt kennen. Ein entsprechender Hinweis im Kostenbescheid ist hierfür ein einfacher, wirksamer und notwendiger Schritt. Die Information muss so gestaltet sein, dass sie ohne zusätzliche Recherche verständlich ist und unmittelbar erkennen lässt, an wen sich betroffene Familien wenden können.

Mit beiden Maßnahmen werden soziale Härten abgefedert, die Transparenz des Verwaltungsverfahrens verbessert und die soziale Ausgewogenheit der Beitragsregelung dauerhaft gestärkt.

Mit freundlichen Grüßen

Nadine Massey
- Ratsfrau -